



Katholische Kirche
in Oberösterreich

KIRCHE WEIT DENKEN

ZUKUNFTSWEG

Umsetzung Pfarrstruktur

Kriterien und Vorgangsweise für Namen, Pfarrkirche und Patron der neuen Pfarre

Der bestehende Name des Dekanats kann grundsätzlich beibehalten werden. Bei Namensgleichheit mit einer Pfarrgemeinde muss diese umbenannt werden.

Der Pfarrname soll eine geografische oder topografische Bezeichnung beinhalten

- die eine große Bekanntheit über die eigene Region hinaus hat und gemeinsame Identifikation ermöglicht
- die eindeutig zugeordnet werden kann,
- welche bereits im außerkirchlichen Bereich verwendet wird (z.B. LEADER-Region, Tourismusverband, regionaler Wirtschaftsverband, ...)
- welche die Systematik bisheriger Pfarrnamen übernimmt (z.B. EferdingerLand, TraunerLand)
- die nicht mehr als vier Teile bzw. 20 Buchstaben haben soll (z.B. St. Martin im Mühlkreis).
- bei mehrteiligen Namen ist zu entscheiden, ob die Verbindung mit Bindestrich, Leerzeichen oder großen Binnenbuchstaben hergestellt wird (Website bzw Emailadresse!)
- Die Bezeichnungen der Pfarrgemeinden müssen sich klar vom Namen der künftigen Pfarre unterscheiden (die Länge des entstehenden Namens ist zu beachten)
- Er kann ein/e zentral gelegene/r Ort / Stadt sein, insbesondere wenn sich dort der bisherige Dekanatssitz, ein Stift, eine Wallfahrtskirche, die Bezirkshauptmannschaft oder das Bezirksgericht befindet;
- ein Fluss (oder „Tal“), wenn ein Großteil davon mit dem Pfarrgebiet identisch ist (z.B. Antiesental oder Steyrtal; nicht: Donautal), zwei Flüsse (z.B. Salzach-Inn), ein See (z.B. Attersee, Traunsee), ein Berg (z.B. Ameisberg), eine Landschaftsbezeichnung, wenn diese das Pfarrgebiet in seiner Größe gut beschreibt und ein verbindendes Element ist (z. B. Mühlviertler Alm, Phyrn-Priel, Strudengau; nicht: Attergau, Eisenwurzen, Mondseeland, Sauwald, Salzkammergut)
- als mögliche Präzisierung eine Himmelsrichtung (z.B. Linz-Nord, -Süd)



Katholische Kirche
in Oberösterreich

KIRCHE WEIT DENKEN
ZUKUNFTSWEG

Umsetzung Pfarrstruktur

- eine Lagebezeichnung (z. B. Linz-Mitte) oder ein topografischer Zusatz, falls ein Ortsname mehrmals in OÖ verwendet wird (z.B. am Walde, im Innkreis)

Zeitplan für Pfarrnamen:

1. Der Diskussionsprozess startet spätestens im Jänner und von den Pfarrgemeinden werden Vorschläge im Rahmen der Visionsklausur in den Dekanatsrat eingebracht.
2. Die Reihung der Vorschläge wird durch die Kerngruppe bis Ende März der Stabstelle übermittelt.
3. Nach Abklärung auf diözesaner Ebene wird in Rücksprache mit der Kerngruppe die Entscheidung getroffen. Die Entscheidung ist bis Ende Juni des Vorbereitungsjahres zu fixieren.

Kriterien für mögliche Pfarrgemeindenamen: (Die Begriffe Pfarre und Pfarrgemeinde dürfen nicht vorkommen)

- Verwendung des Pfarrpatrons für den Pfarrgemeindenamen (z.B. Stadtpfarre Urfahr wird zu Urfahr – St. Josef) - Empfehlung
- Beifügung des Begriffes "Stadt" vor dem Stadtnamen, falls es nur eine Pfarrgemeinde in der Stadt gibt oder nachfolgend bei mehreren Stadtpfarren (z.B. Stadt Schärding)
- Andere Varianten bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Steuergruppe

Zeitplan bei Umbenennung einer Pfarrgemeinde:

1. Information der betroffenen Pfarrgemeinde über die Notwendigkeit der Umbenennung
2. Beschluss des Pfarrgemeinderates für die Umbenennung bzw. Zustimmung zum vorgeschlagenen Namen
3. Übermittlung des Beschlusses an die Stabstelle bis Juni des Vorbereitungsjahres



Katholische Kirche
in Oberösterreich

KIRCHE WEIT DENKEN

ZUKUNFTSWEG

Umsetzung Pfarrstruktur

Die Pfarre hat eine Pfarrkirche zu bestimmen, die als solche im Errichtungsdekret erwähnt wird. Diese muss sich nicht (!) in dem Ort befinden, nach dem die Pfarre benannt wird bzw. in dem sich das Pfarrbüro befindet bzw. der Pfarrer wohnt.

Es soll jene größere Kirche ausgewählt werden, in der in sehr hoher Regelmäßigkeit Eucharistie und am ehesten gemeinsame Pfarrgottesdienste aufgrund ihrer Größe gefeiert werden können (z.B. Hauptkirche in einer Bezirksstadt, Stiftskirche, Wallfahrtskirche).

Die Kerngruppe erstellt nach einem Diskussionsvorgang im Dekanat einen Vorschlag, der in Abstimmung mit der Stabsstelle festgelegt wird.

Zusätzlich kann ein/e Pfarrpatron/in erwählt werden, muss aber nicht.

Wenn diese/r nur für die spirituelle Ausrichtung des pfarrlichen Pastoralrats verwendet wird, wird diese/r nicht in der Errichtungsurkunde erwähnt.

Wenn ein/e Patron/in in der Errichtungsurkunde berücksichtigt werden soll, dann ist diese/r bei der römischen Kurie anzumelden und eine Nennggebühr von € 500 – 1000 zu bezahlen.

Ein/e Patron/in soll vorrangig nach der spezifischen Ausrichtung der Pfarre gemäß dem neu erstellten Pastoralkonzept ausgewählt werden, möglichst einen regionalen Bezug haben, ohne auf eine einzige Pfarrteilgemeinde fokussiert zu sein (wenn schon, dann nur auf die bestimmte Pfarrkirche oder eine Kloster- oder eine Wallfahrtskirche).

Die Pfarre kann auch die Patrone aller Pfarrgemeinden gemeinsam beinhalten.

Stabsstelle: Dokument 4 (Stand Juli 2024)